

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2019-242

Datum: 18.09.2019

Beschlussvorlage

Vollzug des Haushalts 2019 - Zustimmung des Gemeinderates zu erforderlichen Mehrausgaben

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.10.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.10.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Ausgaben und den erforderlichen Umbuchungen zu.

Sachverhalt / Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Dreivierteljahresbericht werden dem Gemeinderat die der Kämmerei gemeldeten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats oder des Verwaltungs- und Finanzausschusses fallen, zur Entscheidung vorgelegt. Die Zuständigkeiten für diese Ausgaben gliedern sich, gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Eberbach, folgendermaßen:

Bis 5.000 €: Bürgermeister bzw. Stadtkämmerer
Über 5.000 € bis 25.000 €: Beschließender Ausschuss
Über 25.000 €: Gemeinderat

Seit der Beschlussfassung über außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in der Sitzung vom 25.07.2010 (Vorlage 2019-167) sind weitere über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Ausgaben angefallen, die in der Zuständigkeit der Verwaltung liegen. Überwiegend waren hierfür Deckungsvorschläge durch Haushaltsansätze anderer Kostenstellen oder Investitionsaufträge vorhanden, so dass sich keine Auswirkung auf den Gesamthaushalt ergab. Über diese Anträge hat die Kämmerei bereits entschieden. Über nachstehende Anträge ist zu entscheiden:

1. Antrag über eine überplanmäßige Auszahlung bei Investitionsauftrag I53600000060 in Höhe von 350.000 €

Auf diesem Investitionsauftrag sind Baumaßnahmen für die Herstellung von Breitbandinfrastruktur enthalten. Im Haushalt 2019 sind hier bisher 100.000 € eingeplant. Wie uns mitgeteilt wurde, sollen im Jahr 2019 jedoch 450.000 € zur Abrechnung kommen. In

dieser Summe stecken insbesondere der Ausbau im Ortsteil Pleutersbach und weitere Mitverlegungsmaßnahmen im Stadtgebiet.

Zur Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung müssen allgemeine Haushaltsmittel herangezogen werden.

2. Antrag über eine überplanmäßige Auszahlung bei Investitionsauftrag I11250000051 in Höhe von 8.300 €

Auf diesem Investitionsauftrag wird der Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen für den Bauhof abgebildet. Im Haushalt 2019 sind hier bisher 5.000 € eingeplant.

Aufgrund gestiegener Anforderungen im Rahmen des Arbeitsschutzes ist es notwendig, eine Ast- und Wallheckenschere zu beschaffen, die für den Rückschnitt des Lichtraumprofils im Straßenraum und auf Feldwegen eingesetzt wird. Nach den aktuellen Arbeitsschutzrichtlinien ist Rückschnitt im horizontalen Bereich mit einem Mulchanbaugerät nicht mehr zulässig.

Für die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung wird vorgeschlagen, 8.300 € vom Investitionsauftrag I54100007260 Gemeindeverbindungsweg Brombach-Heddesbach umzubuchen. Die dort eingeplanten 503.000 € werden 2019 nicht in dieser Höhe zur Auszahlung kommen.

3. Antrag über eine überplanmäßige Aufwendung bei Kostenstelle 57105001, Sachkonto 43170000, in Höhe von 77.100 €

Im Halbjahresbericht (Vorlage 2019-156) war bereits darüber informiert worden, dass es aufgrund des zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannten Abrechnungsmodus für die finanzielle Beteiligung der Stadt an den Buslinien 821 und 822 und aufgrund der korrekten Abbildung im Haushalt zu Mehraufwendungen in dieser Höhe kommen wird.

Anders als geplant sind hier monatliche Abschläge an den VRN zu zahlen, im Gegenzug bekommen wir aber dafür vom VRN anteilig die ihm für diese Linien zugewiesenen Bundesmittel überwiesen. Wegen dem Bruttogrundsatz kommt es nun zu „Mehrausgaben“ auf dem o.g. Sachkonto; tatsächlich müssen wir netto aber nicht mehr bezahlen, als eingeplant ist.

Als Deckungsvorschlag dienen die Erträge aus den VRN-Zuschüssen.

4. Antrag über eine überplanmäßige Aufwendung bei Kostenstelle 51115001, Sachkonto 42710000, in Höhe von 12.000 €

Auf diesem Sachkonto soll unter der genannten Kostenstelle die Schlussvermessung des Baugebietes Wolfs-/Schafacker verbucht werden.

Als Deckungsmittel können 12.000 € von Kostenstelle 51105001 (Stadtplanung), Sachkonto 4271000, herangezogen werden.

5. Antrag über außerplanmäßige Auszahlungen für die Erschließung des Baugebietes Wolfs-/Schafacker bei mehreren Investitionsaufträgen in Höhe von insgesamt 604.000 € (Verschiebung der Zahlungen von 2018 nach 2019)

Das Baugebiet Wolfs-/Schafacker wurde im Jahr 2018 erschlossen. 2018 wurden nicht alle Rechnungen zur Zahlung fällig, diese verschieben sich auf 2019. Es handelt sich um Mehrauszahlungen 2019 bei folgenden Investitionsaufträgen:

Auftrag	Bezeichnung	Ansatz 2018/€	Auszahlung 2018/€	Differenz/€	APL-Ausgabe 2019/€
I53801000160	Außengebietsableitung	124.000	62.813,10	-61.186,90	55.000
I53801000260	Schmutzwasserkanal	581.000	360.794,81	-220.205,19	204.000
I53801000360	Regenwasserkanal	238.000	176.531,24	-61.468,76	60.000
I54100005460	Straßenbau	888.000	584.539,43	-303.460,57	285.000

In Summe handelt es sich um Zahlungsverchiebungen in Höhe von 604.000 €. Die 2018 nicht ausgezahlten Mittel sind 2019 in den liquiden Mitteln vorhanden.

6. Antrag über eine überplanmäßige Auszahlung bei Investitionsauftrag I42415000051 in Höhe von 42.500 €

Nach der getroffenen Verwaltungsentscheidung Nr. 2019-100 wurden die Bauarbeiten zur Verstärkung von Flutlichtmastfundamenten in Höhe von 42.500 € beauftragt, entsprechend Mittel waren im Ergebnishaushalt eingeplant.

Bei dieser Maßnahme wird jedoch eine Betriebsvorrichtung geschaffen, die investiv abgebildet werden muss. Aus diesem Grund sind die Auszahlungen für diese Maßnahme auf den Investitionsauftrag I42415000051 umzubuchen. Es handelt sich um eine Korrektur der Verbuchungsstelle, nicht um eine Mehrausgabe.

Peter Reichert
Bürgermeister